

Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-BU/0378/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.08.2022
Betreff: Beschluss zur Übertragung der der Abwasserbeseitigung dienenden Anlagen im OT Sandbeiendorf, zum 01.01.2023 an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	13.09.2022 Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Übertragung des Eigentums am Bestand des Abwasserkanalnetzes und den dazu gehörenden Pumpwerken zum 01.01.2023 an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ). Zeitgleich erfolgt der Beitritt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit dem Gebiet des OT Sandbeiendorf der Gemeinde Burgstall bezüglich der Aufgabenerfüllung der Schmutzwasserbeseitigung.
2. Die Anlagenübertragung erfolgt unentgeltlich.
3. Für die Kalkulation der künftigen Schmutzwassergrundgebühr für die vorhandenen Anschlüsse im Beitrittsgebiet, wird der Restbuchwert laut Anlagennachweis der Anlagenbuchführung zugrunde gelegt.
4. Die Anlagenübertragung und der Beitritt wird in einem Beitrittsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Gemeinde Burgstall und dem WWAZ geregelt.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde erfüllt gemäß § 90 Absatz 1 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Aufgaben nach dem Wassergesetz LSA (WG LSA), insbesondere die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Gemäß § 9 Absatz 1 der Verbandsgemeindevereinbarung übernimmt und betreibt die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigungsanlage, in diesem Fall ausschließlich noch in der Gemeinde Burgstall, Ortsteil Sandbeiendorf, solange das Betreiben wirtschaftlich sinnvoll ist.

Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung wurde die Heidewasser GmbH beauftragt. Seit der Stilllegung der Teichkläranlage und Überleitung des Schmutzwassers an den WWAZ, wurde die Betriebsführung auf den Teil der kaufmännischen Betriebsführung beschränkt. Die aktuelle verbrauchsabhängige Mengengebühr beträgt für den OT Sandbeiendorf 1,80 €/m³. Die Schmutzwassergrundgebühr beträgt 193,80 € pro Jahr. Der über 3 Jahre gewählte Kalkulationszeitraum endet mit Ablauf des 31.12.2022. Eine Nach- und Neukalkulation wäre somit zum 01.01.2023 geboten. Auf Grund festgestellter Mängel verschiedenster Art und erheblichen

Umfanges am Bestand des Kanalnetzes, müssten für den nächsten Kalkulationszeitraum investive Mittel für Erneuerung/Verbesserung am Kanalbestand geplant und bereitgestellt werden. Eine Folge dessen wäre das Entstehen von Schmutzwasserbeitragspflichten. Eine Refinanzierung über Gebühren wäre unverhältnismäßig, weil diese auf eine nicht vertretbare Höhe ansteigen würden.

Aktuell wird das Schmutzwasser des Ortsteils gesammelt an den WWAZ gegen Entgelt übergeben. Es war deshalb naheliegend, Gespräche mit dem WWAZ aufzunehmen, um einen nahtlosen Beitritt für die Aufgabenerfüllung mit Anlagenübertragung, wie im Beschluss formuliert, vorzubereiten.

Der WWAZ hat sorgfältig und fachkundig aller zur Verfügung stehenden Daten, Pläne, Untersuchungs- und Feststellungsergebnisse geprüft. Im Ergebnis wird festgestellt, dass ein Beitritt zum 01.01.2023 umsetzbar ist. Der Verband übernimmt das Anlagevermögen zum Restbuchwert Stand 31.12.2022 in Höhe von 164.952,00 €.

Um eine „Fehldeckung“ wegen Beitragsverlust für den WWAZ auszugleichen, wird dieser eine zeitlich befristete erhöhte Grundgebühr für das Abwasserbeseitigungsgebiet Sandbeiendorf festsetzen. Aktuell liegt die Grundgebühr beim WWAZ bei 90,00 €/jährlich und die verbrauchsabhängige Mengengebühr bei 2,08 €/m³. Die erhöhte Grundgebühr würde nach aktueller Ermittlung bei 49,37 € liegen. In Summe beträgt die Grundgebühr dann 139,37 €. Damit liegt sie mit 54,43 € unter der aktuell von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide kalkulierten Grundgebühr.

Nach Abwägung aller betriebswirtschaftlich zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, und der erforderlichen Beschlussfassung des Gemeinderates Burgstall zur Übertragung des Anlageeigentums an den WWAZ zum 01.01.2023, kann danach auch die Verbandsgemeinde für die Aufgabenerfüllung der Schmutzwasserbeseitigung mit dem Gebiet des OT Sandbeiendorf Gemeinde Burgstall, durch Beschluss des Verbandsgemeinderates, dem WWAZ zum 01.01.2023 beitreten.

Zusammenfassend muss klarstellend ausgeführt werden, dass der Beitritt zwar eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Mengengebühr um 0,28 €/m³ nach sich zieht, was aber durch die Einsparung in der Grundgebühr kompensiert werden sollte. Weiterhin kann damit der Verwaltungsaufwand gesenkt werden.

- Anlage 1 - Anlagenübersicht FIBU
- Anlage 2 - Berechnung erhöhte Grundgebühr
- Anlage 3 - Beitragsfläche OT Sandbeiendorf
- Anlage 4 - Entwurf Beitrittsvertrag Sandbeiendorf - WWAZ

W. Hurler
 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

Kämmerei

U. ...
 Amtsleiter Sachbearbeiter

Gremium <i>GR Burgstall</i>		TOP <i>10</i>	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>13.09.22</i> <i>C. ...</i>
☐ Ein- stimmig	☒ Mehr- heitlich	Ja <i>9</i>	Nein <i>1</i>	Enthaltungen <i>2</i>	
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					